

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2022 bis 2026



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Allgemeine Grundlagen	4
Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	4
Konjunkturelle Rahmenbedingungen	4
Demografische Rahmenbedingungen.....	6
Finanzpolitische Rahmenbedingungen	7
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum	8
Steuern und Bundesergänzungszuweisungen	9
Verschuldung.....	11
EU-Förderprogramme.....	13
Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	15
Personalausgaben.....	15
Leistungen des Landes an die Kommunen	18
Investitionen	20
Zinsausgaben	22
Zusammenfassung der Finanzplanung.....	24
Ergebnisse der Finanzplanung	24
Konsequenzen der Finanzplanung für zukünftige Haushaltsaufstellungsverfahren	26
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema)	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum	9
Tabelle 2:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung	12
Tabelle 3:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum.....	14
Tabelle 4:	Entwicklung der Personalausgaben	17
Tabelle 5:	Entwicklung der Investitionsquote	22
Tabelle 6:	Entwicklung der Zinsausgaben	23
Tabelle 7:	Ergebnisse der Finanzplanung 2022 bis 2026	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (Mrd. Euro)....	5
Abbildung 2:	Einwohnerentwicklung Sachsen-Anhalt und Flächenländer	6
Abbildung 3:	Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und steuerinduzierten Bundesergänzungszuweisungen (in Mio. Euro)	10
Abbildung 4:	Ländervergleich VzÄ.....	16
Abbildung 5:	Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (in Mio. Euro)	18
Abbildung 6:	Zahlungen an Kommunen.....	20
Abbildung 7:	Aufteilung der Investitionsausgaben nach Politikfeldern (in Mio. Euro)	21
Abbildung 8:	Entwicklung der Zinsausgaben	23
Abbildung 9:	Entwicklung der haushalterischen Verschuldung und der Zinsausgaben	24

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Allgemeine Grundlagen

Bund und Länder sind nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Sie hat damit keine unmittelbare Verbindlichkeit, sondern dient der Landesregierung und dem Landtag als Orientierungshilfe, auch um frühzeitig finanzpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen und diesen begegnen zu können.

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag und dem Landesrechnungshof zugeleitet.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Den Ausgangspunkt für das erste Planungsjahr bildet der im Mai 2022 beschlossene Haushaltsplan 2022. Für das Jahr 2023 wird der Regierungsentwurf vom November 2022 zugrunde gelegt. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf Basis des Kenntnisstandes vom November 2022 fortgeschrieben.

Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

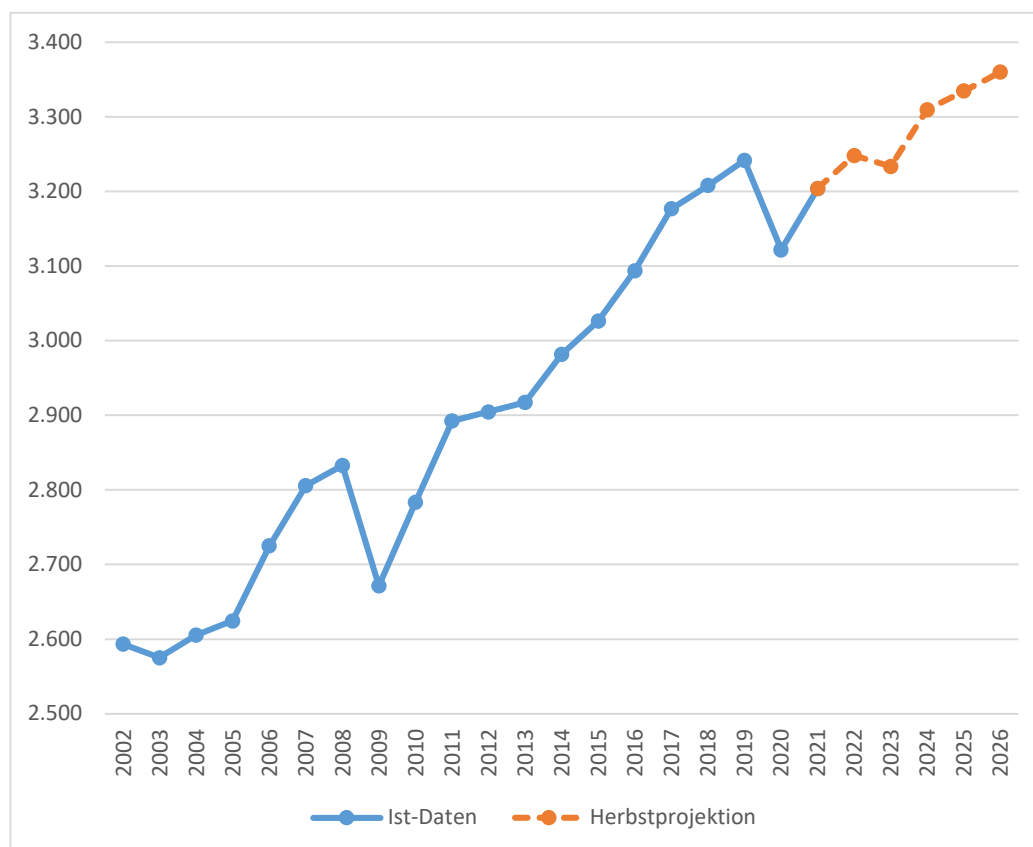
Nach dem pandemiebedingten Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 erholte sich die deutsche Wirtschaft im Folgejahr, konnte allerdings den Einbruch noch nicht vollständig wieder aufholen. Zum Jahresbeginn 2022 wuchs die deutsche Wirtschaft auch aufgrund von pandemiebedingten Nachholeffekten im Dienstleistungssektor noch solide. Aufgrund der Verwerfungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg haben sich die konjunkturellen Aussichten im Jahresverlauf dann wieder deutlich eingetrübt. So dämpft der starke Anstieg der Energiepreise die Industrieproduktion vor allem in den energieintensiven Branchen.

Zudem schränken die privaten Haushalte aufgrund der hohen Energiepreise ihren Konsum ein, was sich bremsend auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirkt.

Das BIP wird gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2022 um real 1,4 % zunehmen. Für das Jahr 2023 wird dann ein Rückgang des realen BIP um 0,4 % prognostiziert. Hinzu kommt, dass die hohen Energiepreise, aber auch die Preisanstiege bei vielen anderen Produkten wie z. B. Nahrungsmitteln derzeit für historisch hohe Inflationsraten sorgen. Im Oktober 2022 erreichte die Inflationsrate mit 10,4 % ihren Höchststand im vereinigten Deutschland. In ihrer Herbstprojektion prognostiziert die Bundesregierung eine Inflationsrate von 8,0 % im Jahr 2022 und 7,0 % im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 wird eine Normalisierung der Preisentwicklung auf 2,4 % erwartet.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist vor allem durch die Unwägbarkeiten des Ukraine-Krieges und dessen Folgewirkungen von hoher Unsicherheit geprägt. Deutliche Risiken für die konjunkturelle Entwicklung bestehen dabei insbesondere mit Blick auf die Energiepreisentwicklung und -versorgung.

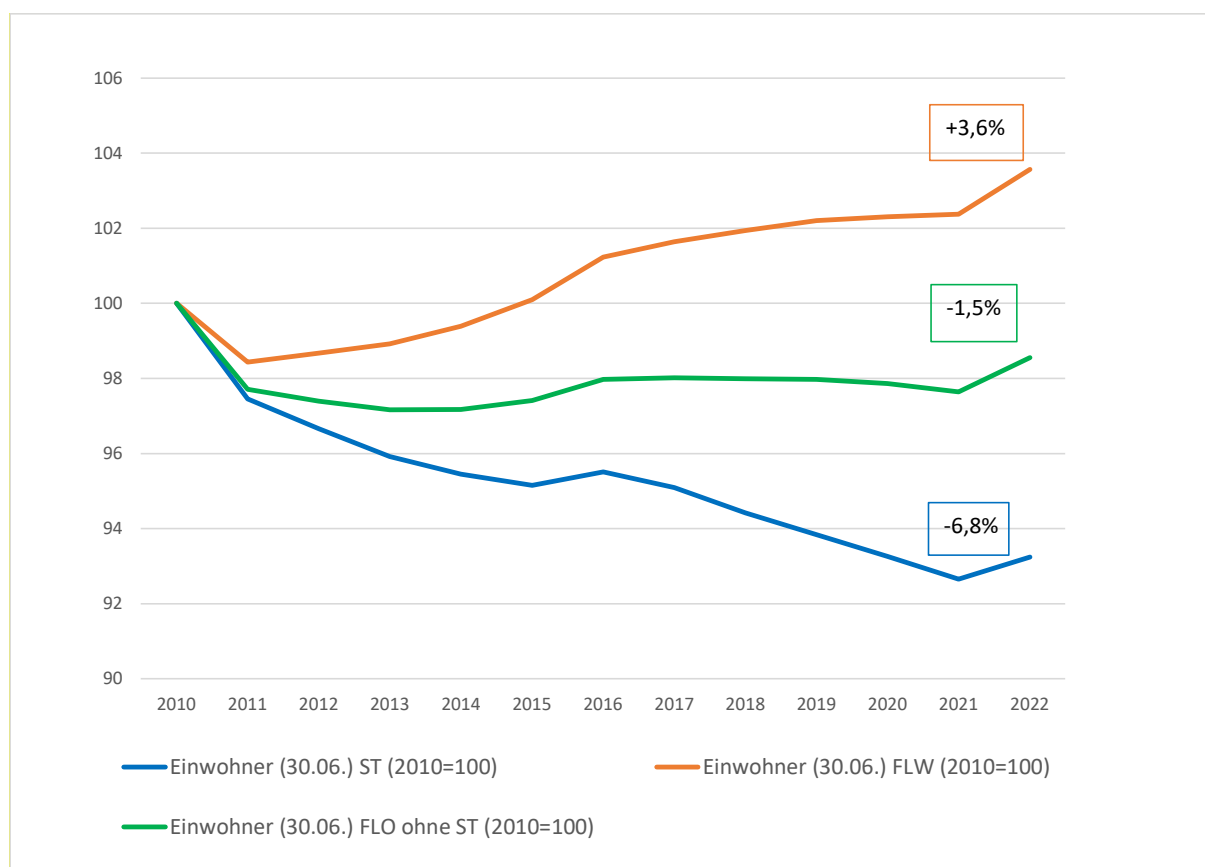
Abbildung 1: Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (Mrd. Euro)



Demografische Rahmenbedingungen

Sachsen-Anhalt ist in Deutschland am stärksten vom demografischen Wandel betroffen. Neben dem Bevölkerungsrückgang bestimmt auch die fortschreitende Alterung der Bevölkerung die demografische Charakteristik. Sachsen-Anhalt verzeichnete gegenüber dem Jahr 2010 einen Bevölkerungsrückgang um 6,8 %, wohingegen im gleichen Zeitraum die Bevölkerung der westdeutschen Flächenländer um 3,6 % zugenommen hat. Der Bevölkerungsrückgang in den ostdeutschen Flächenländern (ohne Sachsen-Anhalt) belief sich auf lediglich 1,5 %. Auch der temporäre flüchtlingsbedingte Anstieg der Bevölkerungszahlen in den Jahren 2015 und 2022 fiel in Sachsen-Anhalt weniger stark aus als in den anderen Flächenländern.

Abbildung 2: Einwohnerentwicklung Sachsen-Anhalt und Flächenländer



Mit einer abnehmenden Bevölkerung werden weniger Steuereinnahmen erzielt und die Schulden des Landes werden von weniger Menschen zurückgezahlt. Darüber hinaus ist diese de-

mografische Entwicklung relativ zu anderen Bundesländern von großer finanzpolitischer Relevanz für die Finanzplanung des Landes. So gehen dem Land jährlich rund 60 Mio. Euro auf der Einnahmeseite aus dem Ergebnis der Bund-Länder-Finanzbeziehung relativ zu anderen Ländern verloren.

Der demografische Faktor erfordert daher finanzpolitisch eine dauerhafte strukturelle Konsolidierung gegenüber den anderen Flächenländern. Sachsen-Anhalt muss als erstes und am stärksten Ausgabenstrukturen verändern bzw. anpassen. Ausgabenstandards über dem Niveau der Flächenländergesamtheit kann sich das Land nur noch in hoch priorisierten Politikfeldern leisten, aber nicht mehr in der Breite des Politikspektrums.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Nachdem die Folgen der Corona-Pandemie in den vergangenen beiden Jahren den Bund und die Länder vor finanzpolitische Herausforderungen gestellt haben, tritt im Jahr 2022 mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges ein weiterer – rein finanzpolitisch betrachtet – „exogener“ Schock hinzu.

Der Landeshaushalt befindet sich im dritten Jahr in Folge im Krisenmodus. So wurden im Jahresverlauf 2022 mit den Entlastungspaketen des Bundes umfangreiche steuerliche Maßnahmen beschlossen, die auch den Landeshaushalt einnahmeseitig im Finanzplanungszeitraum erheblich belasten. So sollen inflationsbedingte Steuermehreinnahmen (Stichworte: kalte Progression – Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz 2022) teilweise an die Bevölkerung „zurückgegeben“ werden. Gleichzeitig führen Preis- und Zinssteigerungen (z. B. im Bausektor, für Energie) aber zu höheren Belastungen des Landeshaushaltes. Hinzu kommen Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Integration der Kriegsflüchtlinge, denen sich das Land nicht verschließt.

In der Folge verschärfen diese Maßnahmen die ohnehin bestehende Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Seit dem Jahr 2020 verpflichtet das Grundgesetz Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Dabei dürfen die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt symmetrisch, d. h. gleichmäßig im Auf- und Abschwung, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind Ausnahmen möglich, wenn die Handlungsfähigkeit des Staates im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, gefährdet ist, weil die finanzielle Belastung das Land haushaltswirtschaftlich objektiv überfordert. Mit diesen auch für die

Länder unmittelbar bindenden Vorgaben trägt Deutschland dem EU-Recht Rechnung, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Die Einnahmen des Landes setzen sich im Wesentlichen aus Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusammen. Darüber hinaus empfängt das Land noch Fördergelder aus EU-Fonds, der Hochwasserhilfe 2013 sowie für investive Zwecke (Bundesförderprogramme zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur, zur Förderung des Strukturwandels in der Kohleregion, für Sonderinvestitionen im Kulturbereich u. v. m.) neben anderen sonstigen Einnahmen, die in dieser Mittelfristigen Finanzplanung nicht näher beleuchtet werden.

Das Jahr 2021 war noch sehr stark von der Corona-Pandemie geprägt. So erhöhten sich die Einnahmen insbesondere um notlagenbedingte Kreditaufnahmen in Höhe von 2.225 Mio. Euro. Dieser Corona-Effekt schleicht sich mit dem Haushaltsplan 2022 ff. aus, für das Jahr 2022 beläuft sich die veranschlagte notlagenbedingte Kreditaufnahme auf etwa 260 Mio. Euro.

Tabelle 1: Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. Euro

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamteinnahmen	15.259	13.503	13.539	13.876	14.264	14.646
darunter:						
Steuereinnahmen	7.730	8.022	8.768	9.307	9.732	10.051
Allgemeine BEZ	923	823	979	1.023	1.074	1.111
Gemeindesteuerkraft-BEZ	252	244	375	389	407	417
Forschungsförderungs-BEZ	15	7	10	11	15	13
SoBEZ Hartz IV	50	50	15	15	15	15
SoBEZ politische Führung	71	71	71	71	71	71
Hochwasserhilfe 2013	152	189	115	53	33	26
EU-Mittel ¹	422	1.130	615	603	529	531
<i>Investive Einnahmen vom Bund</i>	220	534	463	565	597	658
<i>Neuverschuldung</i>	2.278	280	222	120	196	190

¹ inkl. sonstiger EU-Mittel außerhalb der EU-Strukturfonds

Steuern und Bundesergänzungszuweisungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung wird für die Einnahmenseite die aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2022 berücksichtigt. Diese ist auch die Grundlage für den Haushaltsplanentwurf 2023. Die Steuern einschließlich steuerinduzierter Einnahmen (Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ, Forschungsförderungs-BEZ) stiegen nach dem pandemiebedingten Einbruch bereits im Jahr 2021 wieder deutlich und erreichten das Niveau der letzten Vor-Corona-Schätzung vom Oktober 2019. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2022 fort, obwohl steuerliche Entlastungsmaßnahmen (u. a. Energiepreispauschale, Absenkung Umsatzsteuersatz Gas, Anhebung Grundfreibetrag) das Steueraufkommen mindern.

Für das Jahr 2023 werden Steuern und steuerinduzierte Einnahmen in Höhe von 10.132 Mio. Euro prognostiziert. Die Steuerschätzung geht allerdings von geltendem Steuerrecht aus, so dass die Mindereinnahmen aus den zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Inflationsausgleichsgesetz und zum

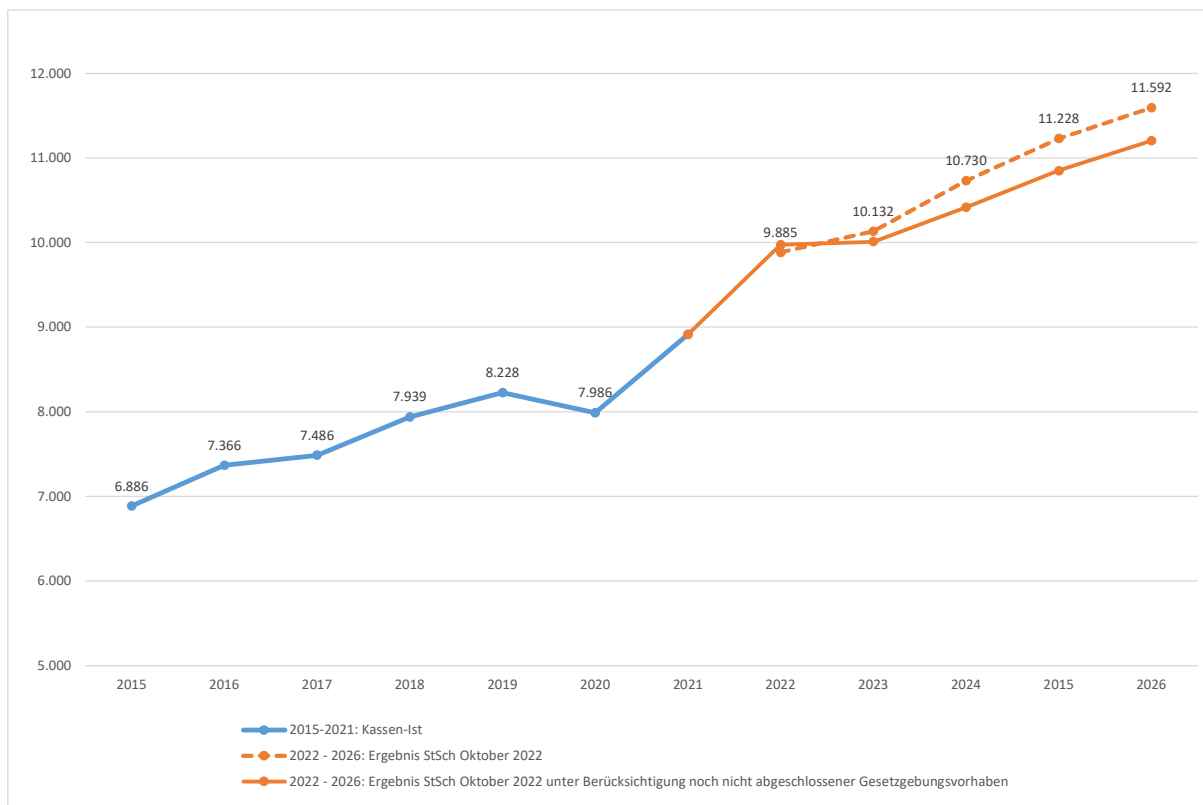
Jahressteuergesetz 2022 in der Schätzung nicht berücksichtigt sind. Diese Steuermindereinnahmen belaufen sich für das Land Sachsen-Anhalt in den Finanzplanjahren 2024 ff. in Summe auf etwa 400 Mio. Euro pro Jahr.

Zudem sind aus den zum Zeitpunkt der Steuerschätzung ebenfalls noch laufenden Gesetzgebungsverfahren zu Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG Bund) und zum Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) sowie der gesetzlichen Umsetzung des Beschlusses der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 zur Flüchtlingsfinanzierung Steuermehreinnahmen von in 2024 84 Mio. Euro und jeweils knapp 30 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 zu erwarten.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorhaben wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Konkret wurden saldiert Mindereinnahmen von 313 Mio. Euro (2024), 379 Mio. Euro (2025) und 389 Mio. Euro (2026) einkalkuliert.

Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und steuerinduzierten Bundesergänzungszuweisungen (in Mio. Euro)



Neben den Steuern und steuerinduzierten Bundesergänzungszuweisungen erhält Sachsen-Anhalt weitere Bundesergänzungszuweisungen.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG Bund) erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (SoBEZ Hartz IV). Finanziert werden diese SoBEZ von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueraufkommen. Aktuell beläuft sich die Höhe der SoBEZ für die ostdeutschen Länder auf 268 Mio. Euro pro Jahr. Gemäß der im Jahr 2022 erfolgten Überprüfung sinkt der SoBEZ-Betrag ab dem Jahr 2023 auf 82 Mio. Euro. Der Anteil Sachsen-Anhalts an den SoBEZ Hartz IV reduziert sich damit von 50,1 Mio. Euro auf 15,3 Mio. Euro. Die nächste Revision ist im Jahr 2025 für die Jahre ab 2026 vorgesehen.

Die SoBEZ aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG Bund) belaufen sich für Sachsen-Anhalt auf rd. 71 Mio. Euro. Eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Vergabe dieser SoBEZ soll im Jahr 2023 für die Jahre ab 2026 erfolgen.

Verschuldung

Der vom Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2012 eingeschlagene Pfad des kontinuierlichen Schuldenabbaus musste im Jahr 2019 unterbrochen werden.

Zunächst wurde im Jahr 2019 auf die ursprünglich geplante Tilgung in Höhe von 100 Mio. Euro zu Gunsten einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 98 Mio. Euro zur Gewährleistung des Landesanteils an der Kapitalmaßnahme der NORD/LB verzichtet.

Im darauffolgenden Jahr 2020 wurde eine Nettokreditaufnahme aufgrund der parlamentarisch festgestellten außergewöhnlichen Notsituation zur Bewältigung der Folgen der Pandemie in Höhe von 81 Mio. Euro durchgeführt. Die zusätzlichen pandemiebedingten Ausgaben konnten nicht im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Darüber hinaus wurden auch die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von 698 Mio. Euro über eine Nettokreditaufnahme ausgeglichen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 2.225 Mio. Euro, wovon 1.998 Mio. Euro dem Sondervermögen Corona zugeführt wurden, die zur Verausgabung in den Jahren 2022 bis 2027 zur Verfügung stehen. Die Höhe der konjunkturbedingten

Verschuldung belief sich auf etwa 53 Mio. Euro, so dass das Land im Jahr 2021 eine Neuverschuldung von insgesamt 2.278 Mio. Euro aufgewiesen hat.

Der Schuldenstand des Landes Sachsen-Anhalt stieg damit innerhalb von drei Jahren um insgesamt 3,2 Mrd. Euro auf einen Höchststand von rd. 23,2 Mrd. Euro.

Unter Berücksichtigung des Einwohnerrückgangs bei gleichzeitigem Schuldenanstieg stieg damit die Pro-Kopf-Verschuldung (rein haushalterische Betrachtung) des Landes zwischen 2018 und 2021 von 9.068 Euro um 1.624 Euro auf 10.692 Euro.

Tabelle 2: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Neuverschuldung (+) / Tilgung (-) in Mio. Euro	2.278	280	222	120	196	190
davon:						
Kreditaufnahme (+) / -tilgung (-) für finanzielle Transaktionen ¹	-	21	29	87	177	183
konjunkturbedingte Kreditaufnahme (+) / -tilgung (-)	53	-	273	33	19	7
notlagenbedingte Kreditaufnahme (+) / -tilgung (-)	2.225	260	-81	-	-	-
Gesamtverschuldung in Mio. Euro	23.230	23.510	23.732	23.852	24.048	24.238
Veränderung in %	10,9	1,2	0,9	0,5	0,8	0,8
Pro-Einwohner-Verschuldung in Euro ²	10.692	10.754	11.147	11.298	11.490	11.686

¹ Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2022 wurde u. a. eine Neufassung der landesrechtlichen Schuldenbremsenregelung umgesetzt. Gemäß § 18 Abs. 2 LHO sind ab dem Jahr 2022 künftig nur Einnahmen und Ausgaben für die Schuldenbremse relevant, die keine Auswirkungen auf den Bestand des Finanzvermögens haben. Bei der Bemessung des Verschuldungsspielraums unberücksichtigt bleiben dabei allerdings finanzvermögenswirksame Vorgänge (sog. finanzielle Transaktionen), wenn sie zumindest anteilig durch Drittmittel finanziert wurden. Hat das Land also bereits von dritter Seite, beispielsweise in Form von zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes oder der EU, Mittel erhalten, um damit Finanzvermögen zu erwerben, so soll das nicht zugleich mit einem erweiterten Kreditfinanzierungsspielraum verbunden sein. Folgerichtig lösen dann aber auch finanzvermögenswirksame Einnahmen, die mit zweckgebundenen Zuweisungen Dritter in Verbindung stehen, keine Verringerung des Verschuldungsspielraums aus.

² ab 2023 Einwohnerzahl nach 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 (Drs. 8/535) stellte der Landtag auch für das Jahr 2022 eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 LHO aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie fest. Der Haushaltsplan 2022 sieht eine notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von rund 260 Mio. Euro vor. Zusammen mit der erstmals im Jahr 2022 möglichen und veranschlagten Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen im Umfang von rund 21 Mio. Euro beläuft sich die geplante Nettokreditaufnahme damit zusammen auf rund 280 Mio. Euro. Im Haushaltsvollzug sind für das Jahr 2022 allerdings auch deutliche Steuermehreinnahmen zu erwarten, die gemäß Schuldenbremse verpflichtend zur Schuldentilgung eingesetzt werden müssen. Die Höhe dieser konjunkturbedingten Tilgung lässt sich nach Abschluss des Haushaltsjahres feststellen.

Nach Auslaufen der pandemischen Notlage (aktuell 2023) muss die Landesregierung die Tilgung der im Haushaltsjahr 2020 aufgenommenen Notlagenkredite im Umfang von 81 Mio. Euro (Teil des Notlagenbeschlusses) zeitnah tätigen. Daneben erlaubt die der Herbst-2022-Steuerschätzung zugrundeliegende Konjunktorentwicklung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2026 konjunkturbedingte Kreditaufnahmen, die entsprechend in der Finanzplanung unterstellt sind.

Hinzu kommen die Kreditermächtigungen zur Finanzierung der finanzvermögenswirksamen Vorgänge (finanzielle Transaktionen), so dass in der Mittelfristigen Finanzplanung für alle Jahre des Finanzplanzeitraumes eine Nettokreditaufnahme ausgewiesen ist.

Eine entsprechend den demografischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen anzustrebende Schuldenrückführung wird damit im Finanzplanungszeitraum nicht realisiert. Würde dies berücksichtigt, würde sich der in der Zusammenfassung ausgewiesene Handlungs- bzw. Konsolidierungsbedarf signifikant erhöhen.

EU-Förderprogramme

Im Finanzplanungszeitraum 2022 ff. überschneiden sich die alte und die neue Förderperiode der EU-Förderprogramme. Die Finanzplanung steht damit sowohl im Zeichen der Finalisierung und Abrechnung der alten als auch im Anlaufen der neuen Förderperiode.

In der **Förderperiode 2014 – 2020 (23) bzw. 2022 (25)** erhielt und erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds (alte Förderperiode). Entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen für den EFRE und ESF sowie dem

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den ELER ergibt sich folgende Mittelausstattung: 1.427 Mio. Euro für den EFRE, 612 Mio. Euro für den ESF und 859 Mio. Euro für den ELER für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026. Die Ausgaben müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2023 geleistet werden.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die Europäische Union das Programm „NextGenerationEU“ beschlossen. Sachsen-Anhalt erhält hieraus zusätzliche EFRE- und ESF-Mittel zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen, zur Unterstützung zur Erholung der Wirtschaft sowie zum Aufbau einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft. Insgesamt erhält Sachsen-Anhalt aus REACT-EU für 2021 und 2022 einen Anteil von 80 Mio. Euro im EFRE und 30 Mio. Euro im ESF.

Für den ELER wurde mit dem zweijährigen Übergangszeitraum eine Verlängerung der Förderperiode beschlossen. Diese Mittel sind bis Ende 2025 vollständig zu verausgaben. Hinzu kommen die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI) als Teil von „NextGenerationEU“, die bis Ende 2023 durch Programme zu binden sind. Sachsen-Anhalt erhält dabei Mittel in Höhe von insgesamt 322 Mio. Euro.

In der **Förderperiode 2021 – 2027** (neue Förderperiode) werden Sachsen-Anhalt im EFRE (inkl. Just Transition Fund [JTF]) Mittel in Höhe von 1,67 Mrd. Euro und im ESF+ Mittel in Höhe von 571 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Programme des Landes wurden im Herbst des Jahres 2022 durch die EU genehmigt. Der erstattungswirksame Förderbeginn im EFRE und ESF+ verschiebt sich aufgrund der noch zu verausgabenden Mittel der Förderperiode 2014 – 2020 für den Großteil der Förderbereiche in das Jahr 2023.

In der **Förderperiode 2023 – 2027** (neue Förderperiode) des ELER werden dem Land Mittel in Höhe von 594 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im ELER werden 2023 nur einzelne Förderbereiche mit der Förderung beginnen.

Tabelle 3 weist die insgesamt eingeplanten Einnahmen aus den vorgenannten Fonds im Finanzplanungszeitraum aus:

Tabelle 3: Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum

in Mio. Euro

	IST 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
				2024	2025	2026
EFRE						
Förderperiode 2014 – 2020 ¹	293,1	553,1	201,3	31,0	0	0
Förderperiode 2021 - 2027	0	73,3	101,4	300,1	297,8	289,6

	IST 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
				2024	2025	2026
ESF						
Förderperiode 2014 – 2020 ¹	4,7	172,7	14,8	0	0	0
Förderperiode 2021 - 2027	0	30,8	77,4	105,4	104,5	101,6
ELER						
Förderperiode 2014 – 2022 ¹	121,7	296,6	201,3	101,9	61,3	0
Förderperiode 2023 - 2027	0	0	15,3	64,1	90,4	139,9
Förderperiode 2014 - 2020 bzw. 2022 gesamt	419,5	1.022,4	417,4	132,9	61,3	0
Förderperiode 2021 bzw. 2023 - 2027 gesamt	0	104,1	194,1	469,6	492,7	531,1
EU-Einnahmen insgesamt	419,5	1.128,4	613,7	602,5	554,0	531,1

¹ inkl. REACT EU- Mittel und JTF-Mittel beim EFRE und ESF sowie Wiederaufbaufonds beim ELER.

Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

Finanztransfers an Kommunen über Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz und Zuweisungen an Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, Personalkosten (Gehälter, Beihilfen, Pensionszahlungen und Pensionsvorsorge) für die Angestellten und Beamten des Landes, Investitionen und Kosten der Verschuldung der Vergangenheit stellen mit weit über 60 % die wesentlichen Ausgaben des Landes dar, so dass in dieser Finanzplanung auf die Entwicklung der Ausgaben in diesen Bereichen im Finanzplanungszeitraum eingegangen wird.

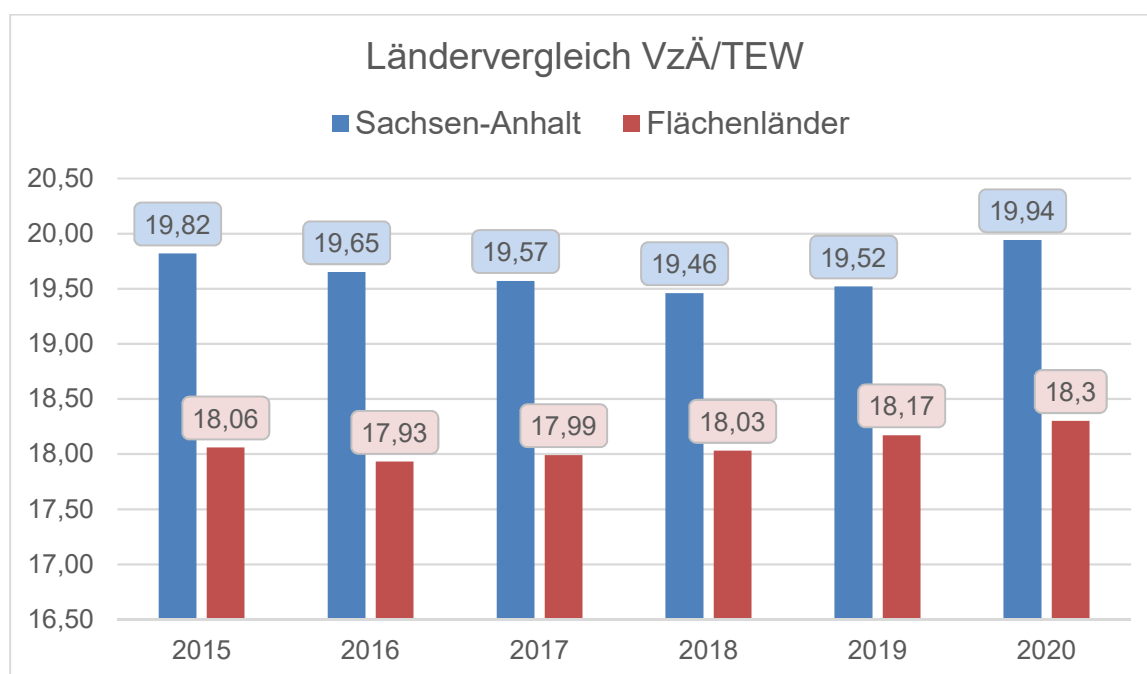
Personalausgaben

Nach der Bundesstatistik verfügte Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2020 (auf Basis Zensus 30. Juni 2020) über eine Personalausstattung von 19,94 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) je 1.000 Einwohner. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der Flächenländer insgesamt 18,30 VzÄ, die der westdeutschen Flächenländer 18,18 VzÄ und die der ostdeutschen Flächenländer 19,42 VzÄ je 1.000 Einwohner (jeweils ohne Hochschulen). Die demografischen

Rahmenbedingungen wirken auch hier und verlangen eine kontinuierliche Personalrückführung. Das Gegenteil war seit 2019 im Vergleich zu anderen Ländern der Fall (siehe Abbildung 4).

Sachsen-Anhalt profitiert immer noch von den deutlich geringeren Versorgungslasten, gerade relativ zu westdeutschen Ländern. So wird der relativ hohe Personalbestand immer noch „quersubventioniert“, d. h. die Personalkostenquote ist trotz hoher Personalzahlen im Ländervergleich vorteilhaft. Dieser Effekt nimmt aber Jahr für Jahr auch durch den Anstieg der Versorgungslasten ab. Das Land muss durch konsequentes Management des Personalhaushaltes gegensteuern.

Abbildung 4: Ländervergleich VzÄ



Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde ein VzÄ-Ziel für das Landespersonal (ohne Hochschulen) von 42.899 VzÄ niedergelegt. Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurde das VzÄ-Ziel auf 42.983 VzÄ erhöht.

Das von der Landesregierung angestrebte Personalziel für die Landesverwaltung (ohne Hochschulen) von 18,7 VzÄ je Eintausend Einwohner würde nach der aktuellen Einwohnerzahl (30. Juni 2022) ein VzÄ-Ziel von 40.900 VzÄ ergeben. Demgegenüber steht zum 31. Oktober 2022 ein VzÄ-Ist von rund 41.684 VzÄ. Ein wesentlicher Teil des finanzpolitischen Handlungsbedarfs resultiert daher aus dem länderüberdurchschnittlichen Personalkörper von knapp 800 VzÄ.

Tabelle 4: Entwicklung der Personalausgaben

in Mio. Euro

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalausgaben der Hauptgruppe 4	2.913	2.995	3.008	3.211	3.334	3.460
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.473	2.494	2.475	2.648	2.741	2.837
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	378	428	459	487	515	543
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	62	73	74	76	78	80
Personalausgabenquote in Prozent	22,9	22,6	22,7	23,6	23,9	24,2
<i>nachr.: Personalausgaben der HGr. 6</i>	784	805	834	884	911	938

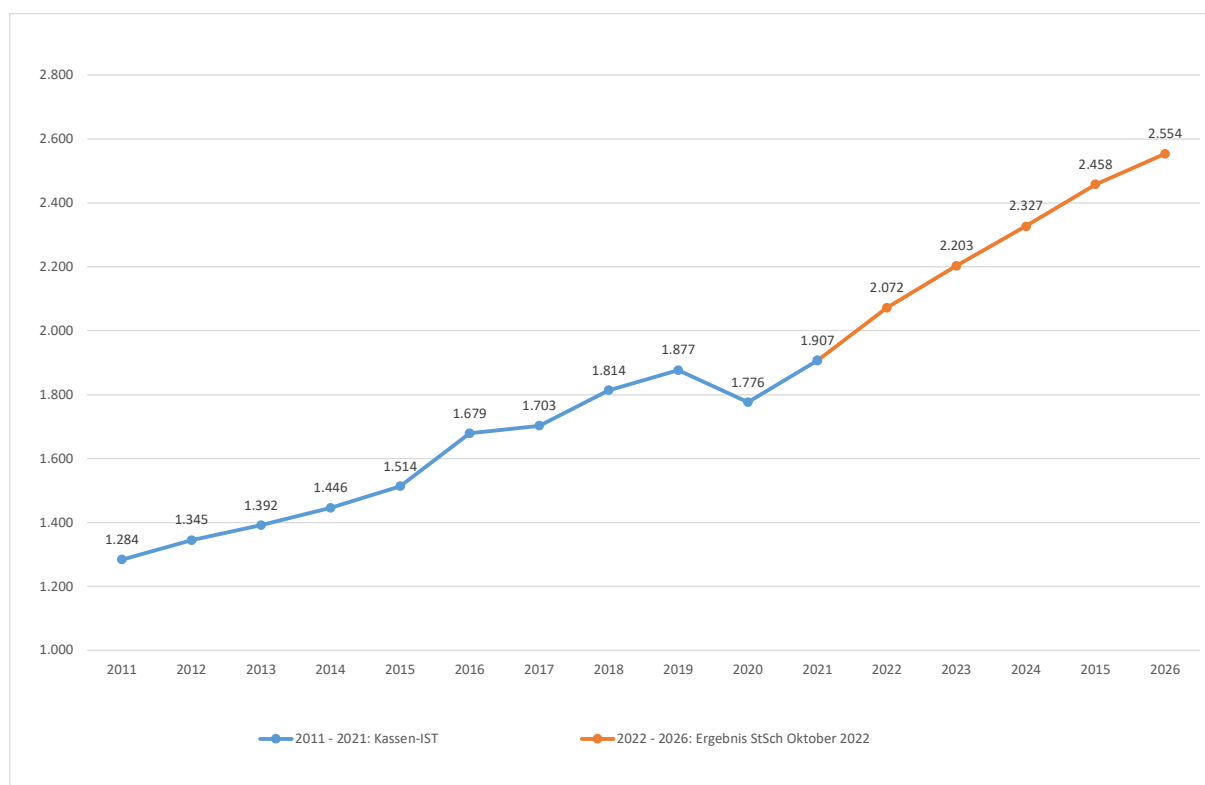
Im Ergebnis ist die Orientierung von ambitionierten VzÄ-Zielen an dem vorhandenen Personalbestand sowie Länderreferenzdaten weiterhin anzustreben, um den Anstieg der Personalausgaben zu begrenzen. Der Anstieg der Personalausgaben bei konstantem Personalbestand folgt allein aus den zwingenden Ausgabesteigerungen, die aus der Umsetzung künftiger Tarifabschlüsse und der steigenden Anzahl der Versorgungsempfänger resultieren. Die prognostizierte Entwicklung für 2024 ff. orientiert sich an den Eckwerten der Herbstprojektion der Bundesregierung, die auch Grundlage der dieser Finanzplanung zugrundeliegenden Steuerschätzung ist. Bei einer Tarifierhöhung von nur einem Prozentpunkt mehr und der entsprechenden Besoldungserhöhung würden allein die Personalausgaben für das aktive Personal (Hauptgruppe 4) jährlich um 30 Mio. Euro steigen. Die Personalausgaben für das Personal der Landesbetriebe und budgetierten Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz würden um weitere 8 Mio. Euro zunehmen.

Leistungen des Landes an die Kommunen

Die Kommunen erzielen ihre Einnahmen im Wesentlichen aus drei Quellen: eigene Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer), zweckgebundene Zahlungen des Landes (z. B. für Investitionsförderprogramme) und Zahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt auf. Die kommunalen Steuereinnahmen erreichten im Jahr 2021 wieder das Niveau vor Ausbruch der Pandemie und werden ausgehend von der aktuellen Steuerschätzung bis zum Jahr 2026 weiter ansteigen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass auch die Kommunen im Finanzplanungszeitraum von Mindereinnahmen aus den zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhaben (Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz 2022) betroffen sind.

Abbildung 5: Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (in Mio. Euro)



Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen ist der gleichgerichtete Verlauf mit den Steuereinnahmen des Landes in Abbildung 3 (blaue und orange-gestrichelte Linie) auffällig. Hieraus lässt sich ableiten, dass eine oft reklamierte Partizipation der Kommunen an den

steigenden Steuereinnahmen des Landes insoweit nicht unbedingt gestützt werden kann, da steigende Steuereinnahmen des Landes mit steigenden Steuereinnahmen der Kommunen einhergehen.

Spezielle Investitionsförderprogramme des Landes stellen eine weitere große Einnahmeposition der Kommunen dar. Auch Förderprogramme des Bundes und der EU für Kommunen werden über das Land ausgesteuert.

Die kommunalen Steuereinnahmen und die zweckgebundenen Zahlungen des Landes außerhalb des FAG beliefen sich im Jahr 2021 zusammen auf rund 4 Mrd. Euro. Das entspricht rund 57 % der Gesamteinnahmen bei den kommunalen Kernhaushalten von rund 7 Mrd. Euro.

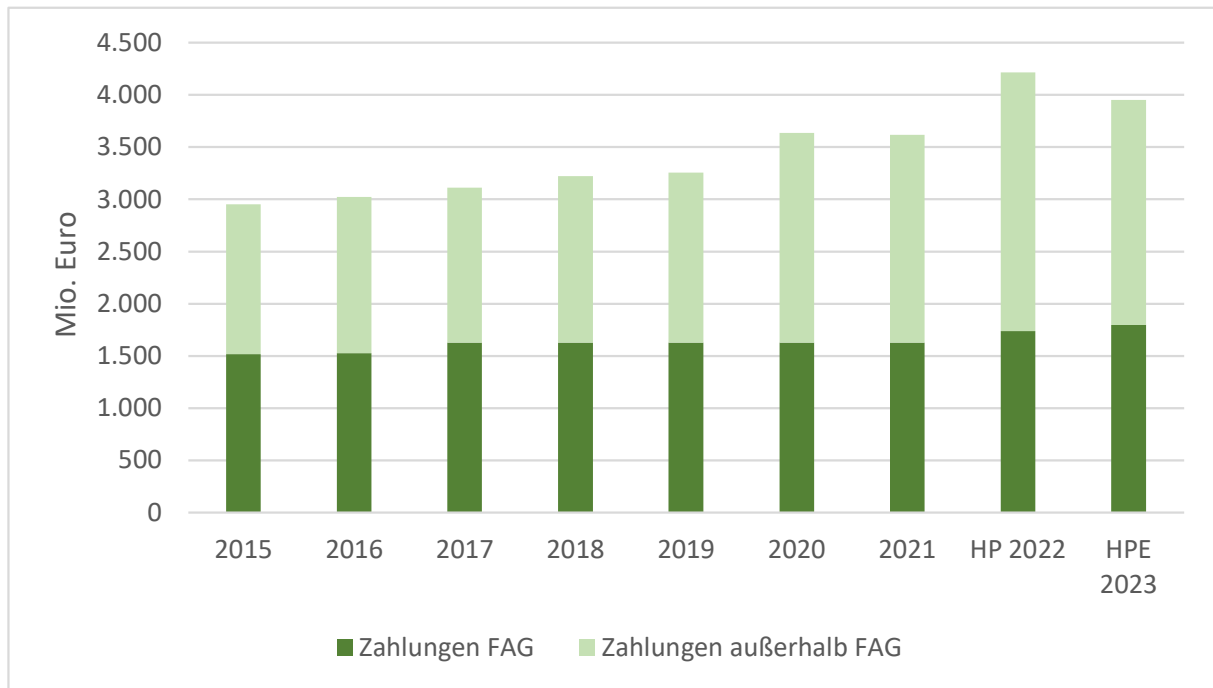
Die Umsetzung des Verfassungsauftrags, die Kommunen angemessen mit Finanzmitteln auszustatten sowie die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen auf Grund eines Gesetzes anzugleichen, erfolgt durch das FAG des Landes. Hierdurch werden den Kommunen Finanzmittel in Ergänzung zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Die Finanzausgleichsmasse nach dem FAG beträgt für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 1,735 Mrd. Euro. Diese Zuweisungen nach dem FAG entsprechen rund einem Viertel der Gesamteinnahmen bei den kommunalen Kernhaushalten.

Die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2023 hat die Landesregierung auf der Grundlage der in § 2 Abs. 2 FAG geregelten Revisionsklausel überprüft. Bei der Überprüfung wurde zugunsten der Kommunen auch der Prognose der Preisentwicklung für das Jahr 2022 Rechnung getragen. Im Ergebnis dieser Überprüfung soll die Finanzausgleichsmasse nach dem FAG um rund 61 Mio. Euro auf 1,796 Mrd. Euro erhöht werden (Artikel 1 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023 der Landesregierung vom 4. November 2022).

Insgesamt machen die Zahlungen des Landes an die Kommunen mit rund 4 Mrd. Euro fast ein Drittel des Gesamthaushaltsvolumens des Landes nach dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 aus. Das sind im Haushaltsjahr 2023 die Zuweisungen nach dem FAG in Höhe von 1,796 Mrd. Euro und die Zahlungen außerhalb des FAG in Höhe von 2,156 Mrd. Euro. Die historische Entwicklung der FAG-Zahlungen und Zahlungen außerhalb des FAG in Sachsen-Anhalt wird in Abbildung 6 dargestellt.

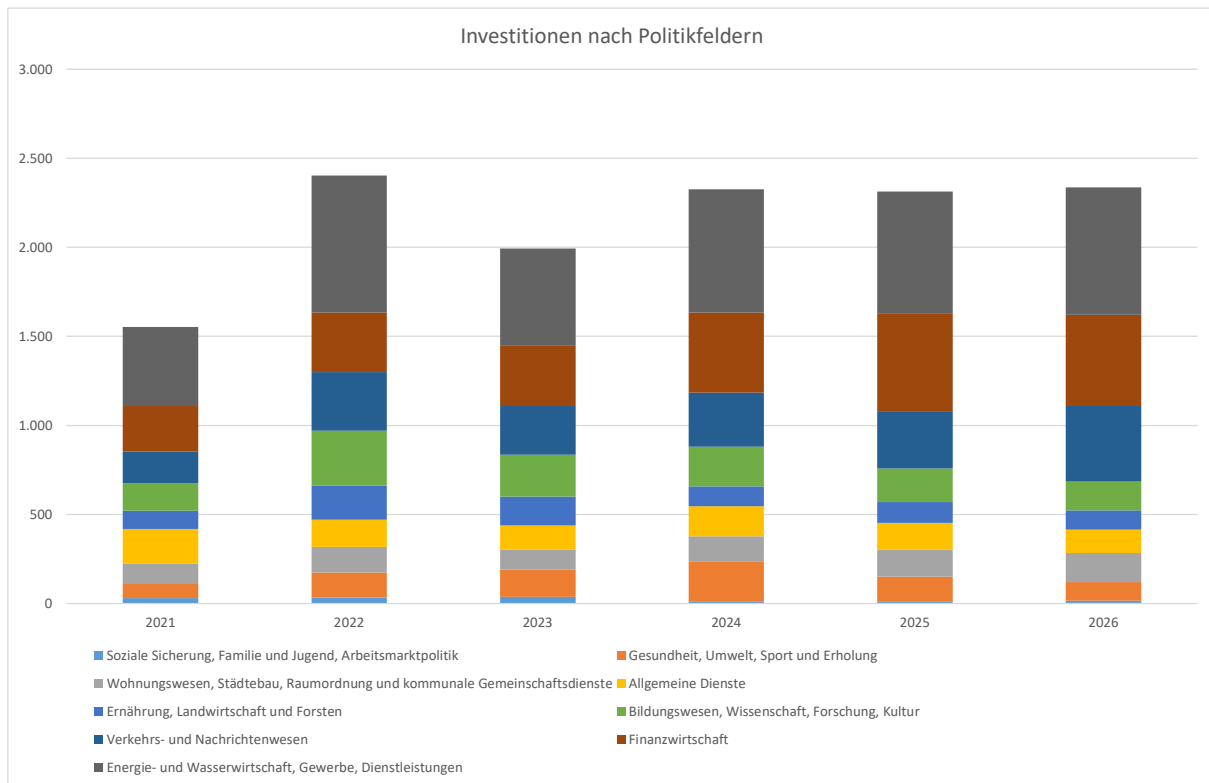
Für das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2024 wird ein Festbetrags-FAG angestrebt, das bis zum Jahr 2026 gilt und eine effizientere Verteilung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2024 gewährleisten soll.

Abbildung 6: Zahlungen an Kommunen

Investitionen

Die Investitionsausgaben stellen – neben den Personalausgaben und den Leistungen an die Kommunen – den dritten großen und für den stetigen Modernisierungsprozess des Landes zugleich wichtigen Ausgabenblock dar. Das Investitionsniveau (gemessen durch die Investitionsquote) bewegt sich im Zeitraum der Finanzplanung zwischen 15 % und 18 % der bereinigten Ausgaben. Etwa 40 % der Investitionsausgaben entfallen auf Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich und hier vor allem auf Zuweisungen an die Gemeinden. Weitere Schwerpunkte bilden die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche und private Unternehmen (20 %) sowie Baumaßnahmen (15 %).

Abbildung 7 ermöglicht einen Blick auf die inhaltliche Verteilung der Investitionsausgaben, d. h. die Verteilung der Investitionsausgaben auf die Politikfelder gemäß Funktionenplan.

Abbildung 7: Aufteilung der Investitionsausgaben nach Politikfeldern (in Mio. Euro)

Unter den Politikfeldern stellt der Bereich „Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen“ den größten Anteil an den Investitionsausgaben. Hierzu zählen insbesondere Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, z. B. im Rahmen der Programme zur Behebung der Hochwasserschäden 2013 sowie zum Strukturwandel der Kohleregionen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der GRW-Förderung. Das quantitativ zweitstärkste Politikfeld bei den Investitionen ist der Bereich „Finanzwirtschaft“. Hierunter fallen z. B. die Investitionspauschale, die den Kommunen gemäß § 16 FAG gezahlt wird, und seit dem Jahr 2022 die Kapitalzuführungen an die IPS GmbH zur Durchführung und Weiterentwicklung von Baumaßnahmen mit besonderem Landesinteresse, zur Deckung des Liquiditätsbedarfes zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und für Liegenschaftsankäufe im Interesse des Landes.

Insgesamt muss das Land weiter dem immer noch vorliegenden infrastrukturellen Nachholbedarf auch im Finanzplanungszeitraum durch Investitionstätigkeit begegnen. Bundesprogramme, EU-Fördergelder aber auch das Sondervermögen Corona helfen hierbei, wobei eine effizientes Kofinanzierungsmanagement Bestandteil der Finanzpolitik des Landes werden

muss, um den Kernhaushalt nicht zu überfordern. Die relativ hohe Investitionsquote des Jahres 2022 ist hauptsächlich auf die Überschneidungen der EU-Förderperioden (siehe Kapitel EU-Förderprogramme) zurückzuführen.

Table 5: Entwicklung der Investitionsquote

in Prozent

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsquote	12,2	18,1	15,0	17,1	16,6	16,3
<i>nachr.: ohne Hochwasserhilfe 2013</i>	11,2	17,1	14,4	16,8	16,4	16,2
<i>nachr.: ohne Hochwasserhilfe 2013, mit Sondervermögen Corona</i>	11,2	18,5	16,0	18,2	17,3	17,1

Zinsausgaben

Im Hinblick auf die Zinsausgaben des Landes stellt das Jahr 2022 einen Wendepunkt für den bisherigen Pfad der Erzielung von Refinanzierungsgewinnen in einem für Schuldner vorteilhaften Zinsumfeld dar. Die Phase von Niedrig- und historischen Niedrigstzinsen ist durch einen Wandel in der Zentralbankpolitik beendet worden. Innerhalb des Jahres 2022 haben sich die für das Land relevanten Referenzzinssätze, zu denen es Refinanzierungen vornimmt, um bis zu zwei bis drei Prozentpunkte erhöht (siehe Abbildung 8).

Für das Jahr 2023 werden diese Veränderungen bereits für den variabel verzinsten Anteil des Schuldenportfolios (ca. 6 %) wirken. Aber auch schon für die in 2022 erfolgten Refinanzierungen auslaufender Kredite sowie für hinzukommende Schulden (Nettoneuverschuldung) wird das neue Zinsniveau ab 2023 schrittweise Eingang in das Schuldenportfolio und damit die Zinsausgaben des Landes finden. Mit jedem folgenden Jahr wird sich das höhere Zinsumfeld durch Refinanzierungen nach und nach auf die Zinsausgaben durchschlagen. Steigende Schulden verstreuen diesen Entwicklungspfad der Zinsausgaben, Schuldentilgungen dagegen dämpfen diesen. Für die Folgejahre muss deshalb von deutlich steigenden Zinsausgaben für

das Gesamtschuldenportfolio ausgegangen werden. So ist ein Anstieg der Zinsausgaben zwischen 2022 und 2026 unter den gegebenen Annahmen von rd. 200 Mio. Euro durchaus realistisch.

Das Jahr 2022 wird hinsichtlich des Anteils der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben von 2,2 % voraussichtlich für lange Zeit ein historisches Tief darstellen.

Ein Anstieg dieser Quote bedeutet wiederum unausweichlich einen Konsolidierungsbedarf bei anderen strukturellen Ausgaben.

Abbildung 8: Entwicklung der Zinsausgaben

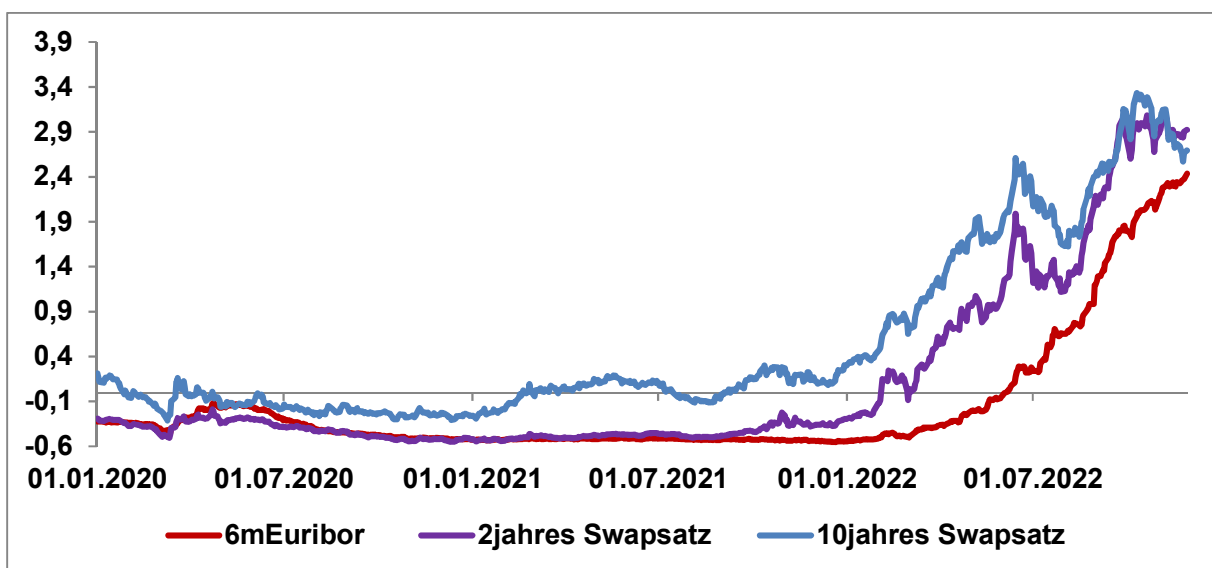
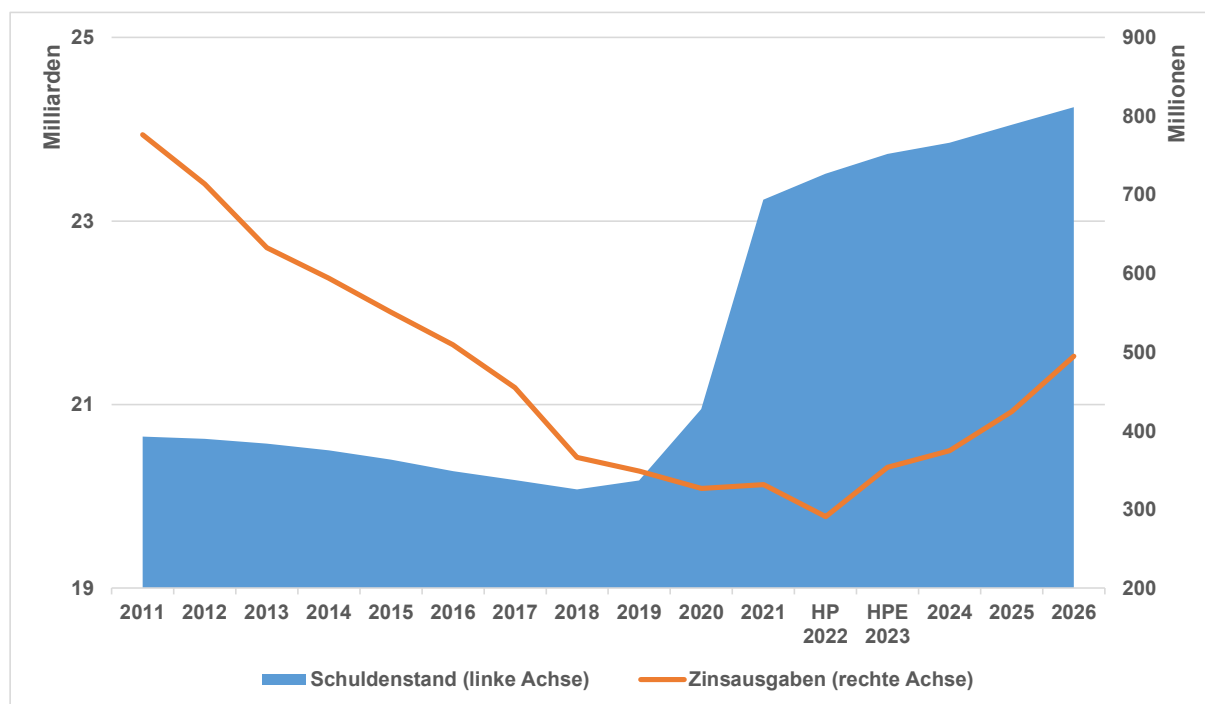


Tabelle 6 weist die Zahlen in einer Übersicht detailliert für den Betrachtungszeitraum dieser Mittelfristigen Finanzplanung aus. Die Abbildung 9 zeigt die Zinsausgaben und die Verschuldung im Zeitablauf sowie für den Finanzplanungszeitraum.

Tabelle 6: Entwicklung der Zinsausgaben

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsausgaben in Mio. Euro	332	291	354	375	425	495
Zinsausgaben in Prozent	2,6	2,2	2,7	2,8	3,0	3,5

Abbildung 9: Entwicklung der haushalterischen Verschuldung und der Zinsausgaben

Zusammenfassung der Finanzplanung

Ergebnisse der Finanzplanung

Die nachfolgende Tabelle 7 fasst die wichtigsten Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Auch unter Berücksichtigung der sich im Finanzplanungszeitraum positiv entwickelnden Einnahmeerwartungen bei den Steuern sowie der unterstellten Kreditaufnahmen (konjunkturbedingt/ finanzielle Transaktionen) verbleiben im Ergebnis für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 offene Handlungsbedarfe in einer Größenordnung von insgesamt 1.146 Mio. Euro für drei Jahre, konkret 468 Mio. Euro für 2024, 337 Mio. Euro für 2025 und 341 Mio. Euro für 2026.

Ein Verzicht auf die Kreditaufnahmen würde den Handlungsbedarf entsprechend erhöhen.

Allgemeine Rücklagen zur Begegnung von Risiken bestehen nicht.

Tabelle 7: Ergebnisse der Finanzplanung 2022 bis 2026*in Mio. Euro*

	Ist	HP	HPE	Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamteinnahmen	15.259	13.503	13.539	13.876	14.264	14.646
darunter:						
Steuereinnahmen	7.730	8.022	8.768	9.307	9.732	10.051
steuerinduzierte BEZ	1.189	1.074	1.364	1.423	1.496	1.541
Neuverschuldung (+) / Tilgung (-)	2.278	280	222	120	196	190
Gesamtausgaben	15.259	13.503	13.539	14.344	14.601	14.987
darunter:						
Personalausgaben (HGr. 4)	2.913	2.995	3.008	3.211	3.334	3.460
Kommunales FAG	1.637	1.735	1.796	1.796	1.796	1.796
Investitionen	1.554	2.404	1.993	2.327	2.315	2.336
Zinsausgaben	332	291	354	375	425	495
sächl. Verwaltungsausgaben	465	508	432	497	489	498
Offener Handlungsbedarf	-	-	-	-468	-337	-341

Grundsätzlich kann der Konsolidierungsbedarf sowohl durch eine positivere Entwicklung der Einnahmen, als auch durch eine Absenkung der Ausgaben erbracht werden. Angesichts der Ende des Jahres 2022 endgültig aufgebrauchten Rücklagenbestände (allgemeine Rücklage, Steuerschwankungsreserve), der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Unwägbarkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und des in der Mittelfristigen Finanzplanung bereits ausgeschöpften Verschuldungsspielraumes ist die Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes in den Jahren 2024 bis 2026 über ausgabeseitige Anpassungen im Landeshaushalt unumgänglich.

In der vorliegenden Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich für die Jahre 2024 bis 2026 auf den Seiten 27 ff. allgemein über die Ausbringung einer „Globalen Minderausgabe“ (GMA) dargestellt.

In den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren sind die notwendigen Ausgabenkürzungen dann innerhalb der Landesregierung zwingend durch Festlegung der konkreten Einsparstellen in den Einzelplänen abzustimmen.

Konsequenzen der Finanzplanung für zukünftige Haushaltsaufstellungsverfahren

Die Schuldenbremse regelt, dass sich das maximale Ausgabenvolumen an den erwarteten (Steuer-)Einnahmen (ohne Kredite) orientiert. Bei bestehenden Handlungsbedarfen erfordern künftige Haushaltsaufstellungsverfahren daher unbedingt Eckwerteverfahren, wie in der Haushaltsaufstellung 2023 angewendet. Dabei sollten Haushaltsplaneckwerte zukünftig um Finanzplaneckwerte ergänzt werden. Somit werden Priorisierungen von Politikfeldern durch Eckwerte für den konkreten Haushalt und für die Finanzplanung ausgesteuert. Im Ergebnis sollte die Haushaltsaufstellung daher mit Mittelfristiger Finanzplanung einhergehen.

Diese Mittelfristige Finanzplanung in Verbindung mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 ist ein erster Schritt in diese finanzpolitische Zukunft.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema)

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	11.717,4	11.468,8	12.345,4	12.999,7	13.423,2	13.853,3
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	7.730,1	8.022,1	8.768,1	9.307,1	9.732,1	10.051,1
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	30,4	30,7	35,4	35,4	34,9	35,2
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	73,4	75,2	59,4	56,1	56,0	55,4
14		Zinseinnahmen	-8,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151, 154, 156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	-8,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfe)	3.770,9	3.257,8	3.405,1	3.527,7	3.526,7	3.637,7
151		vom öffentlichen Bereich	3.395,9	2.653,4	2.906,5	2.965,0	3.024,2	3.104,0
1511	211, 231	vom Bund	3.146,7	2.591,2	2.853,3	2.916,1	2.977,5	3.058,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	28,0	17,3	15,6	15,2	14,6	14,4
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11,0	13,1	9,7	9,5	9,6	9,7
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	18,0	17,0	19,4	19,5	19,7	19,9
1517	214, 234	vom sonst. öffentl. Bereich	197,5	14,8	8,5	4,7	2,7	1,8
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	375,1	604,3	498,5	562,7	502,5	533,7
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	2,2	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
1611	221	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223-227	vom sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	2,2	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	118,7	78,7	73,2	69,2	69,4	69,7
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	40,4	38,7	36,2	36,1	36,4	36,3
172	119	Sonstige Einnahmen	78,3	40,0	37,0	33,2	33,1	33,4
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-26)	740,4	1.605,3	1.029,9	969,3	926,1	933,7
21	131, 132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	4,7	5,0	1,0	0,6	1,2	1,3
22		Vermögensübertragungen	725,5	1.592,5	1.021,2	961,0	917,2	930,3
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	449,8	850,5	682,9	689,5	659,8	700,1
2211	331	vom Bund	220,2	534,0	462,7	565,4	596,6	657,6
2212	332	von Ländern	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334, 337	vom sonst. öffentl. Bereich	229,3	315,5	219,0	123,0	62,0	41,4
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	275,6	742,0	338,3	271,4	257,4	230,1
223		sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	291	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	292	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	293	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	297-299	von anderen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehensrückflüsse	10,3	7,7	7,7	7,7	7,7	2,1
231		vom öffentlichen Bereich	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	9,9	7,5	7,5	7,5	7,5	1,8
2321	181, 182	von Sonstigen im Inland	9,9	7,5	7,5	7,5	7,5	1,8
2322	186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314, 317	vom sonst. öffentl. Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	-150,6	-163,0	-313,0	-379,0	-389,0
4		Bereinigte Einnahmen (Ziff. 1+2+3)	12.457,8	12.923,5	13.212,3	13.656,0	13.970,4	14.397,9
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	2.772,9	547,7	316,6	212,5	288,7	242,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.277,6	280,3	221,6	120,2	195,8	190,1
52	35	Entnahme aus Rücklagen	495,3	267,4	95,0	92,3	93,0	52,8
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	28,3	32,3	10,4	7,9	4,8	4,8
64	38	(+) Nettostellungen (Verrechnungen u. ä)	28,3	32,3	10,4	7,9	4,8	4,8
7		Abschluss-Summe der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	15.259,0	13.503,5	13.539,3	13.876,5	14.263,9	14.645,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	11.178,6	10.993,3	11.006,8	11.688,6	11.939,9	12.288,4
11	4	Personalausgaben	2.912,9	2.995,3	3.007,9	3.211,0	3.334,3	3.460,1
12		Laufender Sachaufwand	1.245,8	1.395,7	1.349,9	1.436,8	1.466,5	1.534,9
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	465,1	507,9	431,9	496,9	488,7	497,7
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	735,7	815,5	843,1	873,6	924,5	965,4
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	45,0	72,2	74,9	66,3	53,4	71,9
13		Zinsausgaben	331,5	290,8	353,6	374,5	424,5	494,5
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562, 563, 567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	331,5	290,8	353,6	374,5	424,5	494,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571, 575, 576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	331,5	290,8	353,6	374,5	424,5	494,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	6.688,3	6.311,4	6.295,3	6.666,3	6.714,5	6.798,9
141		an öffentl. Bereich	3.419,0	3.583,2	3.577,1	3.637,2	3.717,3	3.777,8
1411	611,631	an Bund	439,6	430,8	448,4	456,5	462,7	468,4
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	sonstige an Länder	24,6	16,1	19,2	23,6	24,4	24,7
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.489,6	1.587,2	1.645,8	1.701,2	1.758,5	1.817,8
1415	633	sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.454,0	1.515,3	1.426,0	1.417,3	1.419,5	1.427,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
1416	614, 634	an Sondervermögen	6,0	10,2	11,1	11,1	24,2	11,2
1417	617,637	an Zweckverbände	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	4,6	22,8	25,9	26,6	27,2	27,7
142		an andere Bereiche	3.269,3	2.728,3	2.718,2	3.029,1	2.997,2	3.021,1
1422	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.081,9	1.965,3	2.021,1	2.300,2	2.278,9	2.286,9
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	762,1	375,7	297,5	310,3	303,3	304,8
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	425,3	387,3	399,6	418,6	415,1	429,4
1425	687,688, 689	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
151		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	621,624,626,627	an sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.554,4	2.403,7	1.993,5	2.326,6	2.314,6	2.336,4
21		Sachinvestitionen	343,1	427,0	404,2	496,5	497,3	453,0
211	7	Bauausgaben	226,0	276,7	288,5	354,8	369,0	336,9
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	5,3	7,6	8,3	8,6	8,0	8,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	111,9	142,8	107,3	133,2	120,3	107,8
22		Vermögensübertragungen	1.193,7	1.907,2	1.542,3	1.700,0	1.597,7	1.672,7
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentl. Bereich	663,2	1.114,8	884,1	848,4	791,0	787,7
2211	882	an Länder	2,4	2,6	5,2	5,1	2,0	1,9
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	657,4	1.111,2	878,0	841,1	786,8	783,5

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
2213	887	an Zweckverbände	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
2214	881,884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	2,6	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	529,8	792,4	658,2	851,6	806,7	885,0
223		Sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	692	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	693	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	691	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	697,698,699	an andere Bereiche	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	0,2	21,3	0,0	15,0	15,0	8,0
231		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		an andere Bereiche	0,2	21,3	0,0	15,0	15,0	8,0
2321	861-863	an Sonstige im Inland	0,2	21,3	0,0	15,0	15,0	8,0
2322	866	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	14,9	38,4	37,0	105,0	194,6	192,8
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	87	Gewährleistungen	2,4	9,9	10,0	10,0	10,0	10,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0,0	-152,5	249,4	-437,2	-306,5	-310,9
4		Bereinigte Ausgaben (Ziffern 1+2+3)	12.732,9	13.244,4	13.249,7	13.578,0	13.948,0	14.313,9

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2021	HP 2022	HPE 2023	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
- in Mio. Euro -								
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	2.498,0	226,7	279,2	290,2	310,8	326,7
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen	2.498,0	226,7	279,2	290,2	310,8	326,7
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	28,1	32,3	10,4	8,2	5,1	5,1
64	98	(+) Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	28,1	32,3	10,4	8,2	5,1	5,1
7		Abschluss-Summe der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	15.259,0	13.503,5	13.539,3	13.876,5	14.263,9	14.645,7